



## Reglement für Jungmusikantenunterricht

---

1. Zweck: Der Musikverein Brass Band Berg am Irchel bietet Interessierten die Möglichkeit einer musikalischen Ausbildung auf allen Blech- und Schlaginstrumenten, welche im Verein gespielt werden, an. Cornet, Flügelhorn, Es-Horn, Bariton, Euphonium, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Mallets und Percussion.

In Zusammenarbeit mit der MSA (Musikschule Andelfingen) werden durch qualifizierte Lehrkräften gute und solide Kenntnisse vermittelt.

---

2. Anmeldung:  
/Kosten Der Unterricht erfolgt durch die MSA.

Die definitive Anmeldung an die MSA erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

Das Schulgeld wird von der MSA festgelegt und direkt an die Erziehungsberechtigten verrechnet.

Die Schulordnung der MSA ist einzuhalten.

Für die Leistungen des MVBBB muss ebenfalls ein Ausbildungsvertrag unterzeichnet werden.

Die MVBBB vergütet einen Unkostenbeitrag von Fr. 200.-- pro Jahr (Fr. 100. – pro Semester bei Vorweisung einer Kopie der Schulgeldrechnung)

Erfolgt keine Mitwirkung nach 3 Jahren im Verein oder einer Jugendmusik wird der Unkostenbeitrag verrechnet.

---

3. Ausbildung im Verein:

Je nach Ausbildungsstand zeitweise mitspielen im Verein und bei Anlässen (ca. 6-8 kleinere und grössere Anlässe im Vereinsjahr)

Die Ausbildung in einer Jugendmusik ist erwünscht und wird von Verein und Lehrperson angestrebt

Der Besuch von Proben der MVBBB ist für die Motivation des Schülers gewünscht

Der Besuch von Konzerten der MVBBB wird gewünscht (Gratiseintritt)

Die Erziehungsberechtigten erhalten, während der Ausbildungsdauer, den Status eines Passivmitglieds des MVBBB und profitieren somit von diversen Vergünstigungen.

- 
4. Pflichten: Der Schüler verpflichtet sich, den Anweisungen des Lehrers Folge zu leisten, insbesondere:
- die vereinbarten Stunden pünktlich und regelmässig zu besuchen
  - die täglichen Übungen durchzuführen
  - das zur Verfügung gestellte Instrument sorgfältig zu behandeln.

- 
5. Ausbildung: Die Dauer der Grundausbildung richtet sich nach Begabung und Übungsfleiss des Schülers (ca. 2 – 4 Jahre).
- Nach dieser Zeit wird das Mitspielen im MVBBB oder in einer Jugendmusik angestrebt.
- Das Weiterführen des Musikunterrichts wird begrüsst, kann jedoch im Einzelnen und zum gegebenen Zeitpunkt diskutiert werden.

- 
6. Instrument: Blasinstrumente, welche im Verein gespielt werden und vorhanden sind, werden leihweise zur Verfügung gestellt.  
(Cornet, Flügelhorn, Es-Horn, Bariton, Euphonium, Posaune, Tuba)

Diese werden nach einem Service eines Musikhauses an den Schüler abgegeben und kommen selbstverständlich auch so wieder zurück.

Erfolgt keine Mitwirkung nach 5 Jahren im Verein werden die Kosten des Leihinstrumentes zu üblichen Mietpreisen verrechnet.  
(je nach Instrument min.360.—Fr./Jahr)

Der Schüler wird angehalten, dem Instrument die nötige Sorgfalt entgegen zu bringen und es stets sauber zu halten.

Die Jungmusikanten, beziehungsweise deren Eltern haften für Schäden am Instrument, welche durch mangelhafte Sorgfalt entstehen.

Schäden am Instrument sind sofort dem zuständigen Verantwortlichen für die Ausbildung (siehe Anhang) zu melden.

Auf keinen Fall dürfen Eltern oder Schüler Reparaturen selber ausführen.

Das dem Lernenden überlassene Instrument ist Eigentum des Musikvereins. Dieses darf nicht ausgeliehen werden.

Bei der Rückgabe muss das Musikinstrument durch eine Fachfirma gereinigt und ein Unterhaltsservice durchgeführt sein.

Nach Rücksprache mit dem Lehrer können auch private Instrumente verwendet werden.

---

Erfasst:  
Kontrolliert: